

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0837
		Datum:
		24.04.2013
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau	

**Antrag auf Genehmigung einer Abgrabungserweiterung "Frelenberg V - der Fa. Davids, Geilenkirchen
hier: Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Beschlussempfehlung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abgrabungsantrag der Fa. Davids, „Frelenberg V, Restabbau“ wird erteilt.

Die Stadt Übach-Palenberg bittet den Kreis Heinsberg als Genehmigungsbehörde ausdrücklich, darauf zu achten, dass die im Antrag aufgezeigten Emissionen (Lärm, Staub) zum Schutz der Bevölkerung ausreichend minimiert und nach Genehmigung die Einhaltung der erlaubten Emissionswerte regelmäßig kontrolliert werden.

Begründung:

Die Fa. Davids, Geilenkirchen, hat beim Kreis Heinsberg als Genehmigungsbehörde am 20.02.2013 beantragt, die bestehende Abgrabung um insgesamt ca. 12 Hektar zu erweitern und deren Abbau im Zuge der Abgrabung „Frelenberg V“ durchzuführen.

Die dem Antrag beigelegte Zusammenfassung sowie das Übersichtsblatt zum Erweiterungsvorhaben sind ebenso wie div. Übersichtspläne (Lageplan, Luftbild, Raumplanung, Abbau- und Verfüllungszeiten) und die Fortschreibung des schalltechnischen Gutachten als Anlagen beigelegt.

Mit der geplanten Abgrabungserweiterung sollen mit einer Fläche von insgesamt ca. 12 Hektar und einem Kies- und Sandvolumen von ca. 2.550.000 Kubikmetern ausgeküstet werden.

Gegenüber der genehmigten Abgrabung „Frelenberg IV“ werden hinsichtlich der Erschließung, des Abbaufahrens und der Abbautiefe, der Böschungsneigungen, der Verfüllungs- und Rekultivierungszeiten, des zur Verfüllung vorgesehenen Bodenmaterials und der Betriebszeiten keine Änderungen beantragt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Umweltverträglichkeitsstudie

Da das Abgrabungsvorhaben eine Fläche von mehr als 10 ha umfasst, war im Rahmen des Antrages eine Umweltverträglichkeitsstudie zu erstellen. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag wurde durch den Landschaftsarchitekten Harald Schollmeyer, Geilenkirchen, durchgeführt.

Schallschutzgutachten

Das schalltechnische Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass „...weiterhin eine zulässige Lärmsituation im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Abgrabung Frelenberg V gegeben.“ (SWA, Schalltechnisches Gutachten SI – GK 12/240/09, Aachen, 10. September 2012, S. 16) ist.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf „Luft und Klima“ kommt das Büro Rebstock in der Grundlagenanalyse und Eingriffsbewertung, Heinsberg/Stolberg, zu dem Ergebnis: „Entstehende Staubemissionen durch Abbautätigkeit, Behandlung und Transport der Kiesmengen und des Abraums sind ebenso wie an den Hängen und Steilwänden entstehende kleine Windwirbel geringfügig und bleiben auf die Abbaufäche beschränkt. Gegenüber dem genehmigten Zustand sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.“ Zur Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen ist die „Einhaltung der neuesten umwelttechnischen Standards der Erdbaugeräte“ bzw. die „Durchführung der Erdarbeiten in erdfeuchtem Zustand“ vorgesehen.

Die geplanten Abbaufächen liegen gemäß der Anlage Raumplanung (G – 2.1) innerhalb des im Regionalplan (ehemals Gebietsentwicklungsplan) der Bezirksregierung Köln, Teilabschnitt Region Aachen, Köln 2003, ausgewiesenen „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze“ (BSAB).

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Übersicht
- Zusammenfassung
- Schalltechnisches Gutachten
- Luftbild
- Lageplan
- Flächennutzungsplan
- Rekultivierung Übersicht, Zeitliche und Räumliche Planung
- Raumplanung